



Heimatblätter aus dem Zabergäu

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heft 3, Jahrgang 1981

Herausgeber
Zabergäuverein, Sitz Güglingen

Jahreshauptversammlung

des Zabergäuvereins e.V.

am Sonntag, den 18. Oktober 1981, in Güglingen

- 10.45 Uhr Treffpunkt im Deutschen Hof vor dem Weinbrunnen
Führung durch den Deutschen Hof, die Herzogskelter und die
Mauritiuskirche
mit Erläuterungen von Architekt Heinz Rall
- 12.00–14.00 Uhr Gelegenheit zum Mittagessen in der Herzogskelter und in den
anderen Gaststätten
- 14.00 Uhr Hauptversammlung im großen Saal der Herzogskelter
- 14.00–14.30 Uhr Geschäftliches
- 14.45–15.30 Uhr Vortrag von Dr. Gerhard Aßfahl:
Die historischen Grundlagen zur Herzogskelter und zur
Mauritiuskirche
Je nach Zeit und Wunsch:
Ergänzende Erläuterungen zur Führung des Vormittags und zu
den verschiedenen Kunstwerken.

Herausgeber

Zabergäuverein, Sitz Güglingen

Zur Geschichte von Eibensbach

Auszüge aus dem Festvortrag anlässlich der 600-Jahr-Feier am 25. Oktober 1980

von Wolfram Angerbauer

Als 1380 – genau am 27. Oktober – Eibensbach in einem Ehevertrag zwischen dem damals 16jährigen Grafen Eberhard von Württemberg mit dem späteren Beinamen der Milde – nach mittelalterlichem Sprachgebrauch der Freigebigke – und seiner Gemahlin Antonia Visconti erstmals urkundlich erwähnt wird, war Württemberg ein verarmtes Land und nach einer Auseinandersetzung mit den schwäbischen Reichsstädten dem Zusammenbruch nahe. Monatelang war im Sommer 1378 die württembergische Hauptstadt belagert worden¹⁾. Truppen der schwäbischen Reichsstädte hatten württembergische Dörfer verbrannt, Äcker verwüstet und Rebstöcke herausgehauen. Dieser Krieg gegen Kornfelder und Weinberge schwächte Württemberg vor allem deshalb entscheidend, weil seine größte Einnahmequelle in jener Zeit überwiegender Naturalwirtschaft in der Ausfuhr von Korn und Wein bestand. Ein zeitgenössischer Chronist faßte die Not jener Jahre in die Worte: „Do ging die herrschaft wirtemberg abe.“

Im Augenblick der größten Verarmung bemühte sich 1380 der regierende Graf von Württemberg nach gut schwäbischem Brauch um eine reiche Heirat für seinen 16jährigen Enkel, Eberhard den Milden. Sehr rasch wurde der Stuttgarter Hof mit Barnabo Visconti, dem Stadtherrn von Mailand, einig, und aus der Vielzahl seiner Kinder – bekannt sind 15 eheliche und 12 uneheliche – wurde Antonia für Stuttgart ausgewählt. Die Visconti galten zwar nicht als ebenbürtig im Hinblick auf eine standesgemäße Heirat, doch waren sie außerordentlich reich. Antonia Visconti brachte nicht nur prunkvolle Gewänder, Geschmeide und andere Köstlichkeiten, sondern auch geprägtes Gold als Mitgift nach Stuttgart. Für den Fall ihres Witwenstandes wurde sie auf württembergische Einkünfte im Zabergäu versichert, wobei auch Eibensbach ausdrücklich genannt wird. Eibensbach erscheint also anlässlich der ersten urkundlichen Erwähnung auch mit Antonia Visconti verbunden, durch die der Stuttgarter Hof erstmals mit dem italienischen Kulturkreis in Berührung kam und die, hätte sie ihren Ehemann überlebt, Eibensbacher Ortsherrin geworden wäre.

Das Jahr der ersten urkundlichen Nennung 1380 bezeichnet jedoch nicht die Gründung des Ortes. Die Entstehung von Eibensbach kann vielmehr bereits im 13. Jahrhundert angesetzt werden und dürfte eng mit der Geschichte der Burg Blankenhorn zusammenhängen. Der Bau von Blankenhorn erfolgte in der klassischen Zeit des deutschen Burgenbaus in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als im engeren Bereich des Zabergäus acht neue Höhenburgen entstanden: Neben Blankenhorn auch Hohenstein, Leinburg, Magenheim, Neipperg, Ochsenberg, Sternenfels und Stocksberg²⁾. Diese Burgen wurden als standesgemäße Wohnungen von Adelsfamilien jeweils zum Mittelpunkt



600 Jahre Eibensbach – Kinderfest

Foto: Baumann, Güglingen



Das Eibensbacher Backhäusle

Foto: Baumann, Güglingen

ihres Einflußgebietes. Sie bildeten also das Zentrum der Herrschaften und Amtsbezirke, von ihnen aus „wurde verwaltet, regiert, die Wirtschaft überwacht, Steuern erhoben und vielfach auch Recht gesprochen. Der kleine Mann sah in der Burg geradezu die Verkörperung der öffentlichen Gewalt, des Staates, der Regierung, der höfischen Kultur, des Rechts³⁾.“ Zum Unterhalt der Burgen benötigte man aber auch Handwerker, die bereits im Bereich neu erbauter Höhenburgen lebten oder sich dort, wo noch keine Siedlungen bestanden, ansiedelten. Im Zabergäu sind vor allem Clebronn im Anschluß an Niedermagenheim und Eibensbach im Anschluß an Blankenhorn Beispiele für solche neuen Siedlungen im Anschluß an Burgen, so daß die Frage nach den Erbauern von Blankenhorn auch Aufschluß darüber gibt, wem Eibensbach letztlich seine Entstehung zu verdanken hat.

Als Erbauer von Burgen werden in der Überlieferung oder in der Sage häufig „Raubritter“ genannt, und für Blankenhorn nennt ein Vers der Zabergäuballade einen Ritter Wolf von Blankenhorn, „des Zabergäues Schreck und Dorn“. Solche Raubritter oder ritterliche Wegelagerer sind auch im Zabergäu durchaus urkundlich belegt, doch bestehen berechtigte Zweifel, ob dieser Ritter Wolf von Blankenhorn wirklich gelebt hat und ob es die in Sagen wiederholt erwähnten Herren von Blankenhorn überhaupt gegeben hat. Forschungen über die Erbauung von Blankenhorn führen vielmehr auf die Herren von Neuffen, die um oder kurz nach 1200 neben den Herren von Magenheim zu den vornehmsten Adelsgeschlechtern im Zabergäu zählten und die wie die Magenheimer in besonderer Weise mit den Staufern verbunden waren. Ihre im 16. Jahrhundert zur württembergischen Landesfestung ausgebaute Stammburg lag am Nordrand der Schwäbischen Alb, ihr ansehnlicher Besitz erstreckte sich vom Albvorland um Neuffen bis nach Oberschwaben um Obersulmetingen, Bayrisch-Schwaben um Weißenhorn und bis nach der Schweiz im Thurgau. Eine jüngere Linie, die sich nach der Stammburg Hohenneuffen und der Burg Weißenhorn nannte, leistete wiederholt Dienste für die Stauer. Das Wappenbild mit den drei übereinanderliegenden Hifthörnern zeigt ein „redendes“ Wappen und läßt erkennen, daß diese jüngere Linie die Burg Weißenhorn als Herrschaftsmittelpunkt ansah⁴⁾.

Diese Herren von Neuffen erscheinen um 1200 auch im Zabergäu, und im Anschluß an die Forschungen von H. Jänichen, der den Brauch mittelalterlicher Herren belegte, den Namen ihrer Stammburg auf neue Burgen in anderen Landschaften zu übertragen, läßt sich aufzeigen, wer die Erbauer der Burg Blankenhorn waren. Bei der ursprünglichen 1241 erstmals urkundlich belegten Schreibweise „Blanchenhorn“ handelt es sich nämlich um den ins Welsche übersetzten Namen Weißenhorn, so daß die Herren von Neuffen die Erbauer der in spätromanischen Formen erbauten Zabergäuburg waren und nicht sagenhafte Herren von Blankenhorn. Die Nennung der neuen Burg nach dem Stammsitz veranschaulicht zugleich, daß die Herren von Neuffen ihrem Besitz um Blankenhorn, zu dem auch Güglingen gehörte, Bedeutung beimaßen, Besitz, der kurz vor oder nach 1200 von den Staufern an die sie stützenden Neuffener gelangte. Blankenhorn und Eibensbach sind somit in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts – baugeschichtliche Untersuchungen grenzen den Zeitraum für die Burg auf die Jahre 1220 bis 1235 ein – auf ehemals staufischem Besitz entstanden. Daß es sich dabei um staufisches Eigengut, nicht um Reichslehen handelte, erhellt aus einem Verzeichnis des Jahres 1419, als das Zabergäu bereits zum größten Teil württembergisch geworden war und in dem der württembergische Besitz um Güglingen, Eibensbach und Blankenhorn ausdrücklich im Gegensatz zum Gebiet der ehemaligen Herrschaft Magenheim um Brackenheim als Eigengut ausgewiesen wird.

Neben der engen Verbindung zur Burg Blankenhorn ist für die geschichtliche Entwicklung von Eibensbach noch ein weiterer Aspekt aufschlußreich, der noch nicht endgültig erforscht und bislang auch zuwenig bekannt ist, der aber eine bemerkenswerte Aussage zur Stellung der Gemeinde Eibensbach innerhalb des Amtes Güglingen enthält. Eibensbach gehörte schon 1380 anläßlich der ersten urkundlichen Nennung zum

altwürttembergischen Amt Güglingen, das um 1806 wie andere kleinere Ämter im Zabergäu aufgelöst wurde. Eibensbach war innerhalb dieses Amtes zumeist die von der Einwohnerzahl her gesehen kleinste Gemeinde. 1603 werden 200 Einwohner genannt, im Dreißigjährigen Krieg suchten alle Bürger, soweit sie nicht durch Seuchen und Hunger umkamen, in den Mauern der Amtsstadt Schutz, 1654 lebten wieder 82 Einwohner in Eibensbach, die Zahl 200 wurde aber erst um 1760 wieder überschritten. Eibensbach war zudem eine der ärmsten Gemeinden dieses Amtes. So wurde der Ort in einem Vogtbericht aus dem Jahre 1582 als ein „baufälliger lüderlicher Fleckh“ bezeichnet, „welcher nichts dann ein Stücklein Weingart und 40 Morgen Walds hat“. Im Kirchenvisitationsprotokoll des Jahres 1732 beklagte der Waisenrichter Jakob Beuter, Eibensbach „seye ein armes flecklein, darin die Armut nicht viel Üppigkeit aufkommen lasse“. Die Gemeinde konnte es sich um 1730 nicht einmal leisten, für die Schule eine neue gedruckte württembergische Schulordnung zu erwerben. Die Sakristei der Kirche stand bis zur Kirchenrenovierung 1766 so tief, daß ständig Wasser hineinlief und der Boden das ganze Jahr hindurch nie recht trocken wurde. Das mit dem Rathaus verbundene Schulhaus wurde im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt als „erbärmlicher Biegel“ bezeichnet, der, wenn es regne, ebenfalls im Wasser stehe.

Nach diesen Hinweisen ist zunächst nicht zu vermuten, daß Eibensbach innerhalb des Amtes Güglingen eine besondere Rolle zugefallen wäre. Die Geschäfte des Amtes besorgte wie in den anderen württembergischen Ämtern die Stadt- und Amtsversammlung, in der außer der Amtsstadt alle Amtsdörfer gleichmäßig vertreten waren. Zu den Hauptaufgaben dieser Stadt- und Amtsversammlung gehörte die Verteilung der auf die Amtskörperschaft entfallenden ordentlichen Steuern und außerordentlichen Umlagen namentlich in Kriegszeiten, die alljährliche Festsetzung der Weinpreise, Fragen der für Güglingen bedeutsamen Waldwirtschaft, die Organisierung der auf die Amtskörperschaft entfallenden Holzfronfahren für die staatlichen Waldungen und – für ein grenznahes Amt wie Güglingen nicht verwunderlich – Fragen des Handels und der Ausfuhr in die westlichen Nachbargebiete. Die wesentlichen Fragen wurden dabei von einem engeren Gremium der Stadt- und Amtsversammlung, der *Deputation*, vorberaten oder auch wie die Gestaltung der Weinpreise entschieden, ein engeres Gremium, in dem außer der Amtsstadt nur vier Dörfer vertreten waren. Unter diesen vier finden sich nach Quellen des 18. Jahrhunderts die drei am höchsten besteuerten Dörfer des Amtes: Das schon durch seine Ummauerung privilegierte Dorf Pfaffenhofen, Frauenzimmern sowie Ochsenbach als reichster der vier Waldorte im Stromberg⁵⁾. Demnach könnte man vermuten, als ob die Steuerkraft einen wesentlichen Einfluß bei der Besetzung der *Deputation* ausgeübt habe. Als viertes Mitglied erscheint jedoch das wirtschaftlich an vorletzter Stelle im Amt Güglingen stehende Eibensbach. Die bislang erschlossenen Quellen geben keine eindeutige Antwort auf die Frage, warum gerade Eibensbach in der *Deputation* vertreten war. Die Zugehörigkeit könnte mit dem frühen Zeitpunkt zusammenhängen, seitdem Eibensbach zum Güglinger Amt gehörte, sie könnte aber auch auf der historischen Stellung des Ortes in Verbindung mit der Burg Blankenhorn beruhen, in jedem Fall war Eibensbach vor 1800 durch seinen Sitz in der *Deputation* ein herausgehobenes Mitglied des Güglinger Amtes.

Literaturhinweise

- 1) Vgl. Hansmartin Decker-Hauff: Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd. 1.
- 2) Vgl. Hans-Martin Maurer: Burgen und Adel des Zabergäus im hohen Mittelalter. In: Zeitschrift des Zabergäuvvereins, Jg. 1967, Heft 3, S. 33–56.
- 3) Ebd., S. 35 f.
- 4) Vgl. Hans-Martin Maurer: Die hochadligen Herren von Neuffen und von Sperberseck im 12. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Jg. 25, 1966, S. 59 ff., bes. S. 62.
- 5) Vgl. Walter Grube: Aus der Geschichte von Stadt und Amt Güglingen. In: Zeitschrift des Zabergäuvvereins, Jg. 1958, Heft 4, S. 55.

Das Brackenheimer Vogthaus nach einem Plan von Heinrich Schickhardt

von Gerhard Abfahl

Im Jahr 1620 sollte für den (Unter)Vogt in Brackenheim eine besondere „Behausung“ erworben werden. Dafür bot sich das Anwesen des Bürgermeisters und Landtagsabgeordneten Hans Andler auf dem Geißberg neben der Pfarrscheuer an. Das Haus selbst läßt sich schon 1583 nachweisen (Hans Schaubeckers Behausung mit Keller, Hofreite und Scheuer aneinander) und ging 1604 über den Zwischenbesitzer Hans Maulick um 1200 Gulden an Hans Andler über. Am 12. 8. 1620 verkaufte dieser gemeinsam mit Martin Machtolf für sich und die übrigen Andlerschen Erben die „aneinandergehabte“ Behausung mit Keller, Hofreite und Stall, doch ohne die Scheuer, an die herzogliche Kellerei um 600 Gulden. Das Haus zeigte allerdings offenkundige Schäden und konnte in solchem Zustand nicht bezogen werden. Um ein Bild von seiner Bauqualität zu gewinnen, beauftragte die Kellereiverwaltung den bekannten herzoglichen Baumeister Heinrich Schickhardt (1558–1634) mit einer Untersuchung und erfuhr aus dessen Bericht, daß das Haus baufällig und ein Neubau notwendig sei. Aus den im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart erhaltenen Zeichnungen und Bauakten erfahren wir, daß Schickhardt mit dem Neubau beauftragt wurde und eine genaue Kostenberechnung vorlegte. Ob das Haus nach seinem Entwurf gebaut wurde oder ob man sich mit einer Reparatur begnügte, ist nicht zu klären, da die Kellereirechnungen aus dieser Zeit fehlen und die Wertangaben, von denen noch die Rede sein wird, nicht zu dem hohen Kostenanschlag passen.

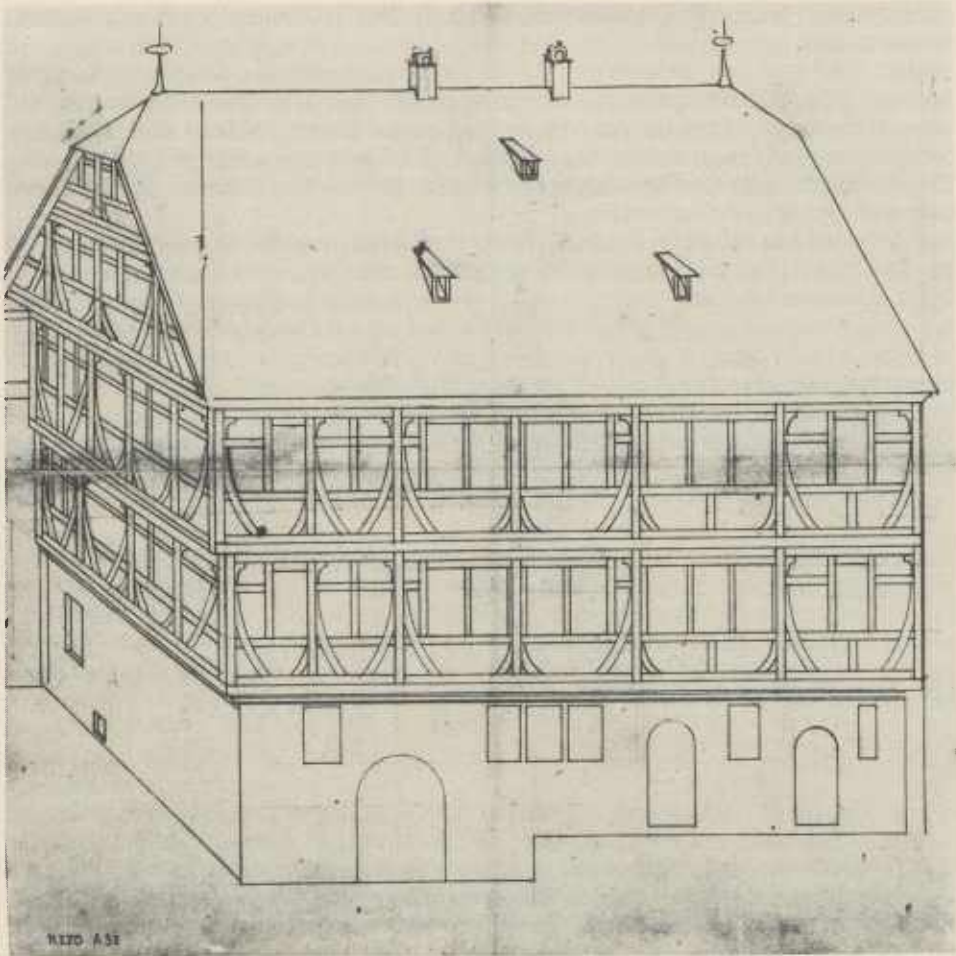
Aus den erhaltenen Rissen läßt sich die Anlage unschwer rekonstruieren. Sie bestand aus einem großen, von einem mächtigen Giebel beherrschten Haus, das senkrecht in drei Teile gegliedert war: Wohntrakt, Hinterhaus und Kuhstall. Mit der westlichen Längsseite sollte es an die Stadtmauer des Geißbergs anstoßen, die drei anderen Seiten lagen frei in einem größeren Hof, der sich in einem besonderen Höflein bis an die Mauer hinzog und dort noch Platz für einen Roßstall bieten sollte. Ein alter, weithin aufgefüllter Schöpfbrunnen gehörte zum Hof. Die geplante Länge des Hauses betrug 50 Fuß (= 14,3 m), seine Breite 24 Fuß (= 6,86 m).

Die Hauseinteilung läßt sich aus besonderen Rissen entnehmen. Der Wohnteil umfaßte im Unterstock die Amtsstube des Vogts, eine kleine Küche, Kammer und Holzstall. Im mittleren Stock lag eine Wohnstube mit einem eisernen Ofen, eine Küche und Kammer und im oberen (3.) Stock eine weitere Stube mit Ofen.

An den Wohnteil grenzte das sog. Hinterhaus mit dem Treppenhaus und den Aborten und daran schloß sich im unteren Geschoß ein Kuhstall an, über dem wiederum Kammern vorgesehen waren. Im mächtigen, doppelten Dachgeschoß waren weitere Kammern und mehrere Fruchtkammern eingebaut. Der Kostenvoranschlag betrug 1500 Gulden.

Die Bauzeichnung läßt die klare Gliederung des Gebäudes erkennen. Über einem steinernen Stock mit drei Türen zur Vogtei, dem Treppenhaus und dem Stall liegen zwei Stockwerke in Fachwerkbauweise mit starken, durchlaufenden Quer- und senkrechten Stützbalken, die ihrerseits von gebogenen Balken gehalten werden. Soweit die Außenwand nicht von Fenstern geöffnet war, füllte kreuzförmiges Fachwerk mit gebogener Balkenumrahmung die leeren Flächen an der Längs- und Querfront. Auch der Giebel war von solchem kreuzförmigen Balkenwerk geziert. Durch die Abwechslung von Fenstern und Kreuzen erhielt das Haus ein geschlossenes, wohlbedachtes Aussehen, wie man es von einem Amtshaus damaliger Zeit erwartete.

Wurde nun das Haus gebaut, und was weiß man von seiner weiteren Geschichte? Da für die erste Frage weitere Angaben, etwa die Abrechnungen, fehlen, sind wir allein auf die überlieferten Wertangaben angewiesen. Sie lauten für 1629 200 Gulden, für 1640 und



Plan Heinrich Schickhardts für das Vogthaus in Brackenheim
 Foto und Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand N 220 A 38

1644 50 Gulden und für 1670 200 Gulden. Mögen die Angaben von 50 Gulden auf Schäden im Dreißigjährigen Krieg zurückzuführen sein, so scheint mir der Betrag von 1629 für einen Neubau zu gering zu sein, selbst wenn zwischen dem Voranschlag (1500 Gulden) und den Werten ein steuerlich bedingter Unterschied bestanden haben mag. Da aber die Wertangabe des alten Hauses im Jahr 1604 noch 105 Gulden betrug, hätte sie nach dem Neubau wesentlich höher liegen müssen. Diese starke Differenz läßt es zweifelhaft erscheinen, ob Schickhardt das Haus wirklich neu gebaut hat. Von der weiteren Geschichte des Hauses wissen wir, daß im Jahr 1701 die Kellerei das ganze Anwesen um 250 Gulden an den Müller Balthasar Rappöld verkaufte, da damals die Ämter des Vogts und Kellers zusammengelegt wurden und für letzteren ein anderes Wohnhaus in der Nähe der Kelter erstellt wurde. Die Angaben im Kaufbuch (Behausung mit Einbau und Keller) sind zu gering, als daß man weitere Schlüsse daraus ziehen könnte. Im Jahr 1760 ging der Besitz an Ludwig Friedrich Langjahr, 1787 an Georg Fried-

„grundechter“ Bauart, Pult- und Mansardendach. Das Haus ist bergseits an die Stadtmauer gebaut.

Im Jahr 1866 kam das Haus an den Schreiner Georg Sautter, seinen letzten Besitzer, denn am 21.4.1892 brannte es mit weiteren Häusern des Geißbergs bis auf die Grundmauern nieder. Im selben Jahr kaufte die Stadtgemeinde um 800 Mark den Brandplatz (Wohnhaus, Scheuer mit gewölbtem Keller) und führte nach Erdaufschüttung eine Straße über das alte Gelände (heute Henri-Miller-Straße). Damit ist von der alten Baubsubstanz nichts mehr vorhanden.

Schickhardts Name lebt im Zabergäu nur in Pfaffenhofen weiter, wo das Pfarrhaus mit der Jahreszahl 1610, die Holzbalkenkonstruktion und die Masken an den Hausecken an seine Bauweise erinnern.

Quellenhinweise

Hauptstaatsarchiv Stuttgart N 220 A 38, A 302 Bd. 2083, 2084, 2145.

Stadarchiv Brackenheim: Kaufbücher, Grund- und Lagerbücher, Steuersummarien.

Die Malefizgerichtsbarkeit im oberen Zabergäu

von Gerhard Abfahl

Theodor Bolay hat in einem größeren Aufsatz unserer Zeitschrift das Gerichtswesen im Gebiet des ehemaligen Stabsamtes Ochsenburg behandelt¹⁾. Dabei kam er auch auf die Malefizgerichtsbarkeit (= peinliche Gerichtsbarkeit) zu sprechen und erläuterte sie an Hand von Prozeßakten gegen einen Schäfer im Jahr 1700.

Das dort angewandte Verfahren entspricht einer Regelung, die als Kompromiß aus einem längeren Streit zwischen den Herren von Sternenfels und der württembergischen Regierung (1535–1549) hervorgegangen war. Die Herren von Sternenfels hatten den Schultheißen (= Vogt) von Güglingen angeklagt, daß dieser sich widerrechtlich in ihre durch die „Oberkeit“ garantierte Gerichtsbarkeit eingemischt habe, die ihnen für die vier Orte Ochsenburg, Zaberfeld, Michelbach ganz und für Leonbronn insoweit zustehe, als es zu ihrem Besitz gehöre. Nur über das Schultheißenamt und sieben Häuser in Leonbronn habe die württembergische Regierung zu verfügen. Der Prozeß endete nach 14 Jahren mit dem Kompromiß, daß sowohl Württemberg wie auch Sternenfels einzeln oder gemeinsam einen Malefizprozeß übernehmen und durchführen durften²⁾. Inseriert in diese Prozeßakten sind einzelne Gerichtsfälle, um nachzuweisen, daß sowohl von der einen wie von der anderen Seite das Gerichtsverfahren oft mißachtet oder nach Gutdünken ausgelegt wurde.

Dieses komplizierte Gerichtsverfahren hat Theodor Bolay (S. 48) ausführlich dargestellt; es geht auf ein altes Herkommen zurück und zeigt, daß die vier Gemeinden in rich Breuninger und 1827 an Gottlieb Schraishuhn kaufweise über. Im Brandversicherungskataster von 1827 wird das Anwesen folgendermaßen beschrieben (Parzelle Haus 15): zweistöckige Scheuer mit gewölbtem Keller, Wohnhaus mit Scheunenraum von

Ochsenburg ihren Gerichts- und Exekutionsmittelpunkt mit Turm und Gerichtsstätte hatten und der Angeklagte in den Kreis der Richter der vier Gemeinden gestellt wurde, um dort sein Urteil zu empfangen.

Die in die Akten inserierten Fälle geben uns ein Bild, was in den Jahren von ca. 1525 bis 1535 anfiel. Zwar ist keiner der Fälle ausführlich dargestellt, da es sich ja nur um Beweismaterial für die verfahrenswidrige Handlungsweise der beiden Kontrahenten handelte; es fehlt daher oft die Entscheidung. Doch sind die Fälle an sich bemerkenswert.

I. Diebstähle:

1. In Michelbach wird Hans Albrecht Contz von Undenheim als Dieb verhaftet und im Ochsenburger Turm gefangengesetzt.

2. Ebenfalls in Michelbach wird ein Mann verhaftet, der in Blaufelden vier Pferde der Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe gestohlen hatte. Während der Dieb selbst mehrere Monate im Turm auf seine Strafe wartete, mußte ein Ochsenburger Wirt die Pferde versorgen. Die Hohenloher Herren verlangten mit Recht ihre Pferde zurück, doch die Sternenfelder beanspruchten Ersatz für die Fütterung und erklärten, nach der Reichsordnung seien die Pferde in ihre Hand gekommen und sie könnten mit ihnen anfangen, was sie wollten, also auch verkaufen. Der Ausgang des Prozesses ist unbekannt.

3. Ein weiterer Fall aus Michelbach datiert vom Jahr 1531. Der Bauer Michael Morchhinwegk war mit seinem Knecht Vogler in Streit geraten. Vogler beschuldigte ihn des Zehntbetrugs. Der Bauer wurde angeklagt, Vogler aber verschwand ins „Ausland“. Nach einigen Jahren kam er zurück und wurde, weil sich inzwischen die Unschuld seines Herrn herausgestellt hatte, sofort von den Herren von Sternenfels verhaftet und im Turm eingesperrt. Der Güglinger Vogt kritisierte dabei die Strafe als zu hart im Hinblick auf ähnliche Fälle.

II. Peinliche Gerichtsbarkeit

Ein besonders grausames Bluturteil wirft der Güglinger Vogt den Sternenfeldern in einem Schreiben „wie die Sternenfelder mit 35 Gefangenen von Zaberfeld verfahren sind“ vor. Zeit und genaue Umstände fehlen, doch handelt es sich wahrscheinlich um einen Vorfall aus dem Bauernkrieg, weil zuvor im Text vom „Armen Konrad“ die Rede ist, wo man bürgerliche Strafen anwandte³⁾. Der Vogt schreibt, daß die Sternenfelder durch den Heilbronner Nachrichten (= Scharfrichter) gegen diese 35 Leute hätten „handeln“ lassen. „Das wird ihnen mehr Unglumpf und Verweis, dann einige Herrlichkeit und Gerechtigkeit geben. Daß dem also sei, so haben sie des Orts wider alten Spruch und Herkommen gehandelt und also zu sollich peinlich Handlung den Schultheißen von Leonbronn vorschlagen, das dann ihnen nicht gebührt hat. Sie haben die peinlichen Sachen ohne Wissen des Anwalts ausgeführt wider altes Herkommen“. Worum es sich handelt, wird nicht gesagt. Sollte es sich bei den Zaberfelder Bauern um ein ähnliches Vorgehen wie bei den Zabergäuer Bauern gegen Stockheim gehandelt haben?

Ein anderer Fall berichtet von der Hinrichtung eines Mannes, der sich an der Thalacker-schen bzw. Henßlinsschwerter Fehde gegen Württemberg beteiligte. Diese Ritter waren 1494 ins württembergische Gebiet bei Kürnbach eingefallen, hatten vier Knechte gefangenommen und die Einwohner um 200 Gulden gebrandschatzt. Da sich die Fehde länger hinzog, ist der genaue Zeitpunkt des Prozesses nicht festzustellen. Sicher wurde der Mann hingerichtet, sonst wäre der Fall nicht in den Akten vermerkt worden. Der Kürnbacher Schultheiß hatte zwar ordnungsgemäß den Übeltäter mit sechs Mann nach Ochsenburg führen lassen, dann aber wider die Ordnung aus diesen sechs das Gericht aufgestellt und das Urteil sprechen lassen, anstatt den Ochsenburger Schultheißen als Stabhalter und den Güglinger Schultheißen als Ankläger zu beauftragen. Auch der Scharfrichter war sich über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens im unklaren, sonst hätte er nicht beim Güglinger Schultheißen angefragt, ob er „richtig“ gerichtet habe.

Weitere peinliche Gerichtsfälle aus der Zeit um 1535 waren:

1. Die Hinrichtung des Bernhard Frech aus Leonbronn.
2. Der Fall eines gewissen Derdinger aus Ochsenburg, der zusammen mit seiner Frau seinen Schwager Heinrich Haber aus Leonbronn ermordet hatte. Derdinger wurde mit dem Schwert gerichtet, seine Frau lebendig begraben.
3. Die Anklagen gegen Leonhard Krefftlin von Leonbronn wegen des Diebstahls von Fleisch mit unbekanntem Prozeßausgang sowie gegen einen gewissen Treyler aus Zaberfeld, den der Schultheiß von Güglingen mit dem Strick hinrichten ließ.
4. Die Anzeige gegen Leonhard Schuhmacher von Zaberfeld durch den Schultheißen von Weiler wohl wegen Felddiebstahls bei den Herren von Sternenfels. Vier Männer – Jost Nobel, Schütz von Ochsenburg, Bartlin Burkhardt, Schütz von Leonbronn, Hans Bauer, Schultheiß von Ochsenburg, und Aberlin Mertzler, Schultheiß von Leonbronn – hatten den Gefangenen vom Turm vor das Gericht zu führen und dort zu urteilen. Auch in diesem Fall ist das Urteil unbekannt.

Auch Bestrafungen ohne eigentliches Verfahren kamen vor. So ließ 1526, gleich nach dem Bauernkrieg, der Güglinger Schultheiß Thoma Epplin den Balthasar Mayer von Ochsenburg, der im Ochsenburger Verlies lag, mit Gewalt herbeischaffen und durch den Nachrichter enthaupten. Als er dem Nachrichter an die Hand gegeben wurde, mußte ihn der Schütz von Leonbronn als württembergische Amtsperson „beschreien“. Unter Beschreien verstand man in der damaligen Rechtssprache, ein Verbrechen oder einen Verbrecher in flagranti laut anzurufen, was nach altem Recht zur Manifestation gehörte.

Schließlich wird ein gewisser Lenebert von Ochsenburg vom Schultheißen von Güglingen angeklagt, ohne daß hierüber Näheres bekannt wird.

Betrachtet man die Fälle, so zeigt sich, daß die Erhebung der Anklage von verschiedenen Seiten her kam; die Behauptung, nur der Schultheiß von Güglingen als württembergische Amtsperson (gewissermaßen als Vogt) habe das Recht zur Anklage gehabt, erweist sich als falsch. Und das erkannte man in Stuttgart, als man den obengenannten Kompromiß aushandelte.

Grundsätzlich waren zwei Gesichtspunkte bei einem Gerichtsverfahren zu beachten:

1. Die Verfolgung der Straftat von Amts wegen (Verfolgungszwang).
 2. Die Erforschung der Wahrheit in einem anhängigen Verfahren (Anklagezwang).
- Die „Verfolgungsbehörden“ und Gerichte waren verpflichtet, den Tatbestand durch Augenschein, Tatzeugen und Geständnis zu erforschen. Seit dem 13./14. Jahrhundert wandte man dafür (sog. Inquisition) häufig die Folter an. Für die vier Sternenfelser Gemeinden wurde „seit alters“ ein fast gleiches Gerichtsverfahren angewandt. Nur bei Leonbronn waren als württembergisch-sternenfelser Teilort geringe Sonderbestimmungen zu beachten. Da für diese Gemeinde eine genaue Verfahrensbeschreibung von 1576 vorliegt, sollen hier im Anschluß an Theodor Bolay die wichtigsten Bestimmungen angeführt werden:

Wurde auf Leonbronner oder Mörderhausener Markung jemand einer malefizischen Übeltat bezichtigt oder bei offener Tat ergriffen, so wurde er vom Leonbronner Schultheißen verhaftet und die drei Bürgermeister von Ochsenburg, Zaberfeld und Michelbach durch Boten darüber verständigt. Diese beratschlagten an einem festgesetzten Ort (zu Mörderhausen am Moutzbrunnen) über die Tat. Waren sie der Ansicht, es handle sich um eine Malefiztat, beschrien sie den Verhafteten, d. h., sie ließen ihn als Übeltäter verrufen. Dann brachte man ihn nach Ochsenburg und bat die Sternenfelser Schloßherrn um den Turm. Von den Bürgermeistern wurde dann ein Wirt zur Verpflegung des Gefangenen bestellt und der württembergische Amtmann (früher der Schultheiß) von Güglingen benachrichtigt und gebeten, nach württembergischem Recht den Fall zu führen.

Der Gefangene wurde vom GÜglinger Amtmann in Gegenwart des Leonbronner Schultheißen, den man im Namen der Sternenfesler Vogtherrn dazugezogen hatte, examiniert und, wenn es sich um einen Gerichtsfall handelte, das Gericht aus den vier Orten nach Ochsenburg bestellt (Ochsenburg und Leonbronn je vier, Zaberfeld und Michelbach vier Richter, insgesamt zwölf Personen). Den Stab hielt während der Verhandlung der Ochsenburger Schultheiß. Wurde die peinliche Anklage zu Recht befunden, dann wurde das Urteil gesprochen. Fühlte sich das Gericht dazu nicht in der Lage, so konnte man den Fall dem Obergericht in Brackenheim oder dem herzoglichen Gericht in Tübingen zur Entscheidung vorlegen. Lautete das Urteil auf Tod durch Schwert oder Strang, so wurde der württembergische Nachrichten von Stuttgart bestellt, der dann die Todesstrafe an der Gerichtsstätte an der Ochsenburg-Leonbronner Markungsgrenze im Beisein des Gerichts vollstreckte. Dabei wurde ausgerufen: „Hier richtet der Herzog von Württemberg“. Die durch die Gefangenschaft des Angeklagten entstandenen Kosten wurden auf die vier Gemeinden verteilt.

In der Ochsenburger Gerichtsordnung sind deutliche Spuren der mittelalterlichen Gerichtsorganisation zu erkennen. Die fränkische Verfassung behielt die germanische Scheidung in Richter und Urteiler bei. Im Grafengericht fiel die Aufgabe der Verhandlung und Verkündigung des Urteils dem Schultheißen zu, dessen Amt später mit dem des Zentenars (Zentenargericht) verschmolz. Es ist daher durchaus denkbar, daß die vier Orte mit Ochsenburg als Mittelpunkt einst eine Gerichtsent bildeten und dort schon in früheren Zeiten ihre Gerichtsfälle entschieden haben. Vielleicht ist die uralte Sommerlinde, die vor dem Schloß stand, mit diesem Gericht in Zusammenhang zu bringen.

Literatur- und Quellenhinweise

- 1) Theodor Bolay, Das Gerichtswesen im Gebiet des ehemaligen Ochsenburger Stabsamts, in: Zeitschrift des Zabergäuvereins, Jg. 1968, S. 37–55
- 2) Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bestand A 351 Bü 13.
- 3) Karl Klunzinger, Geschichte des Zabergäus, Teil III, S. 216 und 239.

Vgl. zum vorliegenden Beitrag auch Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bestand A 3 Bü 1 und H 101 Bd. 565 sowie Karl Klunzinger, Thaten und Schicksale des Hans von Massenbach genannt Thalacker, in: Württ. Jahrbücher, 1855, 1, S. 158–175.

Ein Bittgesuch um Auswanderung nach Südrußland im Jahre 1833

von Theodor Bolay

Die Regierung des Neckarkreises erhielt über das Oberamt Brackenheim folgenden Bericht aus Güglingen:

„Güglingen den 30. April 1833: Matthäus Häcker, Schuster, Michael Spengler, Bäcker, Friedrich Jesser, Glaser, Christoph Schollenberger, Bauer, Friedrich Siffring, Bauer, Conrad Reutter, Tagelöhner, Carl Jessel, Schuster, und Friedrich Ernst, Wagner in Leonbronn, also achte an der Zahl, bitten alle unterthänigst unter folgenden Umständen ihre Reißer des Auswanderns nach Südrußland allergnädigst zu befördern und schließen einen oberamtlichen Beibericht hier an.“

Der nun folgende Beibericht lautete:

„Euer Königliche Majestät möchten allergnädigst zu vernehmen geruhen und folgende Umstände in Erwägung ziehen, nämlich

Herbey geführt durch Familienverhältnisse und Hemmung unsers Betriebs der Professionen haben wir uns mit Gott entschlossen, nebst unsern Familien nach Südrußland auszuwandern und dort uns Brod, ob auch gleich im sauren Schweis, zu erwerben suchen. So schwer es uns auch fällt, unser werthes und in ganz Europa schätzbarste Vaterland zu verlassen, so gehen obige Gründe voran; und aus denselben Gründen haben wir auch schon im Winter dieses Jahres Hauß, Güter, Vieh und Haußgeräthschaften verkauft und unsere darauf haftenden Schulden getilgt, wodurch wir also bereits ohne Obdach, ohne den geringsten Erwerb, sondern blos von unsrem Verkaufserlös mit unsern Familien leben und zehren müßen, so daß demnach unsere Baarschaft allmählich in Abgang gerathet, daß wir in kurzer Zeit ausser Stand gesetzt würden, weder auszuwandern noch auch hier zu bleiben, sondern wir stünden auf dem Scheideweg und müßten fragen: Gott, wo sollen wir uns hinwenden?

Unser theuerster unvergesslicher Landesvater, der uns von unserer Kindheit an in Schuz und Schirm erhalten hat, möchte nun noch allergnädigst dahin an die Hand zu gehen suchen, uns durch diese oder jene obrigkeitliche Stellen unsere Reißer antretten zu können zu verhelfen, daß wir unsere nötige Reißerpässe durch Ermächtigung des Oberamts sowie auch mehrere dahin sich eignente Documente erhalten möchten.

Erbärmlich wäre es für uns und unsren Kindern, wenn wir noch lange verziehe müßten und ausserdem zu besorgen hätten, daß der Jahreszeit gemäs wir nicht mehr zur Einheimsung der Früchten an Ort und Stelle ankommen würden. Biß an unsere Gräber wollen wir in besonderer Beziehung unserer allerunterthänigsten Bitte unsern höchst verehrungswürdigen Landesvater verehren und bemerken noch, daß, so wahr ein Gott im Himmel trohnt, wir nicht aus Verachtung unser Vaterland verlassen, sondern dasselbe solle von uns und unsern Nachkommen biß in die späteste Zukunft belobet und verehret sein.

In der tiefsten Ehrfurcht ersterbend Eure Kgl. Majestät treu gehorsamste Bittsteller: Matth. Häcker, Jakob Friedrich Ernst, Carl Fr. Jessel, Michael Spingler, Friedr. Siffring, Christoph Schollenberger, Friedrich Jesser, Conrad Friedrich Reutter.

Verfaßt um 24 Kreuzer durch Geometer aus Güglingen, Ludwig Arnold.“

Was sich 1851 zwischen Ochsenbach und Eibensbach zutrug

von Theodor Bolay

Aus Brackenheim berichtete das „Wochenblatt aus Besigheim“ am 1. Februar 1851 über folgende „Aufforderung wegen eines Raubs“:

„Vergangenen Samstag, den 25. d. Mots. abends zwischen 4 und 5 Uhr wurde der Verwaltungsaktuarsgehülfe Anton Verle von Güglingen auf dem Wege zwischen Ochsenbach und Eibensbach im Walde Stromberg von zwei Burschen überfallen und seiner Barschaft im Betrage von 31 fl. (Gulden) 59 Kr. sowie seines Stahlmessers mit schwarzem Hefte, vornen stumpfgeschliffener Klinge, einem nicht ganz zugehenden Pfeifenraumer und einem außen eingelassenen Stahle beraubt. Die Barschaft bestand in einer Rolle von 15 fl. in Sechsern, von blauem Papier, auf beiden Seiten und in der Mitte roth gesiegelt und einem Kronenthaler, einem ganz alten preuß. Thaler mit einer kleinen Vertiefung am Rande, einem Zweiguldenstück, 3–4 Guldenstücken, 3 oder 4 Halbguldenstücken, 3–4 Gulden in Sechsbäzern, 4–6 Dreibäzern und das Uebrige in Sechsern und Groschen. Diese einzelnen Geldstücke waren in einem gleichfalls geraubten leinenen Zwertsackgeldbeutel mit Fransen und einem stählernen Ringe.

Nach der Angabe des Beraubten war der eine jener Burschen dem Ansehen nach ein Bauernknecht, etwa 30 Jahre alt, unersetzter Statur, hatte dunkle Haare und war bekleidet mit langen grauen Sommerhosen, einem blauen Fuhrmannshemd und einem schwarzen runden Bauernhute; der andere, anscheinend ein Handwerksbursche, etwa 26 Jahre alt, etwas größer als der erste, schlank, mit blonden Haaren, aber mit einem hellen Rock (Paletot) mit verschlossenem Samtkragen, langen Hosen, einer alten Tuchkappe mit breitem Boden und einem kleinen Halstuch.

Dem Ersteren hat der Beraubte mit seinem Messer über die rechte Hand einen nicht gerade bedeutenden Schnitt, der sich von hinten bis gegen den obern Knochen des kleinen Fingers quer über die Hand zieht und etwas geblutet habe, beigebracht und ihm auch mit seinem Stocke über die rechte oder linke Achsel einen Streich versetzt, der vielleicht gleichfalls Spuren hinterlassen hat.

Es ergeht nun an Jedermann die Aufforderung, alles zur Entdeckung der Thäter dienliche hierher anzuzeigen; sämtliche Justiz- und Polizeibehörden aber werden ersucht, auf die beschriebenen Verdächtigen ein genaues Augenmerk zu haben und sie auf Betreten hieher liefern zu lassen. Den 28. Januar 1851. K. Oberamts-Gericht.

Wolbach, G.Act.V.“

Vereinsmitteilungen

Ausschußsitzung am 11. Mai 1981 im Lehrerzimmer der GHS Güglingen

Von den 20 Ausschußmitgliedern waren 6 entschuldigt, als Gast konnte Vorsitzender Dr. Linck Herrn Kuppel begrüßen, der sich zu Studien in Güglingen aufhielt, um ein Buch über die Stadt zu schreiben.

Man begann mit dem Tagesordnungspunkt „Jahreshauptversammlung 1981“ und war sich rasch einig, daß diese am 18. Oktober 1981 in der Herzogskelter in Güglingen stattfinden solle. Eine Führung vormittags durch den sanierten Stadtkern und die Mauritiuskirche sollte ähnlich wie in früheren Jahren interessierten Mitgliedern und Gästen angeboten werden. Als Führer könnte Architekt Rall gewonnen werden, Bürgermeister Volk bot sich als „Vermittler“ an und wurde beauftragt, bei Herrn Rall anzufragen. Während am Vormittag naturgemäß dann der Schwerpunkt in der Gegenwart liegen würde, sollte am Nachmittag die Vergangenheit Güglingens beleuchtet werden. Dr. Abfahl übernimmt freundlicherweise den Nachmittagsvortrag. Seine Bedenken, weil sich manches aus früheren Veröffentlichungen wiederholen würde, wurden von den Anwesenden nicht geteilt. Im Gegenteil, man war der Meinung, daß die Zuhörerschaft sicher auch Rückgriffe auf frühere Vorträge dankbar aufnehmen würde.

Unter Tagesordnungspunkt 2 wurde über die Mitgliedschaft im Verein gesprochen. Während man in den vergangenen zwei Jahren schwerpunktmäßig versuchte, einige neue Mitglieder zu bekommen – nicht ohne kleinen Erfolg, wie sich zeigte – so wollte Schriftführer Horst Seizinger in diesem Jahr mehr die Aktivierung der einzelnen Mitglieder in den Vordergrund gerückt wissen. Die Mitgliederkartei umfasse viele Namen; die Zahl derer, die zur Hauptversammlung kämen, sei vergleichsweise gering. Seizinger las den Entwurf eines Einladungsschreibens zur nächsten Hauptversammlung vor, dieser wurde mit geringfügigen Änderungen gebilligt.

Unter „Verschiedenes“ wurde angeregt, in Zukunft auf Bücher hinzuweisen, die neu in die Zabergäubücherei kommen. Schriftleiter Dr. Angerbauer wies auf das Zabergäudoppelheft 1/2 des Jahres 1981 hin mit der Veröffentlichung von Adolf Schahl über die Johanniskirche in Brackenheim, 750 Exemplare dieses Heftes wurden zusätzlich für die Kirchengemeinde Brackenheim gedruckt. Zwei weitere Hefte des Zabergäuvereins für 1981 wurden angekündigt: Heft 3 mit einem Beitrag über die Entwicklung Eibensbachs und Heft 4 über die heilige Regiswind. Es wurde angefragt, ob nicht auch jährlich wieder in den Zabergäuheften eine Chronik des Zabergäus erscheinen könne. Noch konnte kein Verfasser gefunden werden, vergessen sollte man aber diese Sache nicht.

Aufgrund einer Anfrage wurde die Frage, ob sich der Zabergäuverein zu dem möglichen Abbruch des Rathauses in Frauenzimmern äußern solle, diskutiert. Dabei wurde herausgestellt, daß sich der historische Verein in erster Linie mit der Erforschung und Darstellung der Geschichte des Zabergäus befasse, daß er u. U. Entscheidungshilfen für akute Probleme liefern könne, aber daß er nicht direkt in aktuelle Tagespolitik durch Aktionen eingreifen sollte.

Die Anregung im Frühjahr 1982 einen Versuch zu starten, interessierten Mitgliedern eine Exkursion im Zabergäu anzubieten, wurde positiv aufgenommen. Dem Wunsch des Kassenverwalters, in Zukunft die Beiträge über EDV einziehen zu dürfen, wurde entsprochen. Schließlich versuchte man noch, die Kartei auf den neuesten Stand zu bringen, was nur unvollständig gelang. Der Schriftführer bittet an dieser Stelle darum, ihm Anschriftenänderungen mitzuteilen und Nachsicht zu üben, wenn in Einzelfällen noch an verstorbene Mitglieder Hefte versandt werden. So erfreulich es einerseits ist, wenn viele Damen und Herren, die weit außerhalb des Zabergäus und seinen Randgebieten wohnen, dem Verein die Treue halten, so schwer ist es andererseits auf Änderungen zu reagieren, weil die Vereinsleitung diese zuweilen nur durch Zufall erfährt.

Horst Seizinger

Buchhinweise

Ganerbeblätter. Historische Gesellschaft Bönningheim. 3. Jahrgang 1980, 64 S.

Der 3. Jahrgang der Ganerbeblätter ist vorwiegend Themen gewidmet, die sich mit dem Bönningheimer Stadtteil Hohenstein beschäftigen. In einem kleinen Beitrag „Hohenstein im Neckar“ geht Kurt *Sartorius* auf die geologische Vielfalt der Landschaft um Bönningheim und auf die ehemalige große Neckarschlinge von Kirchheim in Richtung Westen ein. Dieter *Gerlinger* berichtet aus der Geschichte des vermutlich 1776 erbauten Hohensteiner Gefängnisturms und Werner *Holbein* verfaßte, verbunden mit aufschlußreichen Skizzen, eine Baubeschreibung. Dr. Jürgen *Mecheels* skizziert „Die Hohensteiner Institute 1946–1980“ und ihre Entwicklung zu einer international bedeutenden Forschungs- und Bildungsstätte, in der heute viele Fäden aus der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie aus Wäscherei und Chemischreinigung zusammenlaufen. Mit der Geschichte des 1879 gegründeten Hohensteiner Militärvereins befaßt sich Wilhelm *Flaig*. Eine von Waltraud *Klose* zusammengestellte Jahreschronik 1979 und ein Beitrag von Karl *Seeger* über Christoph Ulrich Hahn, der von 1833 bis 1859 als Diakon (zweiter Geistlicher) in Bönningheim wirkte und 1834 eine Knabenerziehungsanstalt gründete und der in Württemberg zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiet des Wohlfahrtswesens und des Roten Kreuzes zählte, runden eine ansprechende Schrift der Historischen Gesellschaft Bönningheim ab, deren Vereinsarbeit 1979 bei 130 Mitgliedern durch die Bildung von Arbeitskreisen in eine neue Phase trat.

Wolfram Angerbauer

Nachtrag zum Beitrag von Dr. Adolf Schahl über die Johanniskirche in Brackenheim in Heft 1/2 Jahrgang 1981

Der Verfasser legt Wert auf den ergänzenden Hinweis, daß an den Arbeiten, die auf Seite 16 erwähnt sind, die Firma Hoch- und Tiefbau W. Lang in Brackenheim maßgeblich beteiligt war. Dies gilt vor allem für die Abtragung und den Wiederaufbau des oberen Westgiebels und die Absenkung des südlichen Seitenschiffs sowie für die Ausführung der Betongurte und der Stahlbetonplatte unter der Glockenstube.



Die Güglinger Herzogskelter – Tagungsort und Thema der diesjährigen Hauptversammlung

Foto: Dörr, Güglingen

Sehr geehrte Mitglieder des Zabergäuvereins,

rund 450 Mitglieder hat unser Verein. Dabei kommen unsere Mitglieder längst nicht mehr nur aus den Orten des Zabergäus, des Leintals und des Kirbachtals, sondern sie stammen aus vielen Teilen unseres Landes oder wohnen sogar im Ausland.

Sicher wird die Vereinszeitschrift gerne gelesen, einzelne Mitglieder machen von unserer Bücherei Gebrauch, doch nur ein kleiner Teil der Mitglieder kommt in der Regel zu unserer Jahreshauptversammlung. Wir alle wissen natürlich um die Verpflichtungen verschiedenster Art, um Terminnöte, wir wollen deshalb auch bei *einer* Versammlung pro Jahr bleiben. Doch wäre es nicht erfreulich, wenn 1981 viele Mitglieder, Familienangehörige und Gäste einmal bei der Hauptversammlung dabeisein könnten? Das Thema „Sanierung“ wird ganz im Vordergrund stehen können. Im Sanierungsgebiet selbst, wo restaurierte Gebäude neben im alten Stil nachempfundenen Bauten und eine Reihe von Kunstwerken zu sehen sein werden, wollen wir uns treffen. Weit über Güglingen hinaus hat die Sanierung Beachtung gefunden. Die restaurierte Herzogskelter darf ohne Übertreibung „die gute Stube“ Güglingens genannt werden. Wenn ein Gebäude mit Platz für mehr als 500 Personen noch „Stube“ genannt wird, so spricht dies dafür, daß bei solchen Ausmaßen es noch „heimelig“ geblieben ist. Einen Familienausflug nach Güglingen anlässlich der Jahreshauptversammlung werden Sie sicher nicht bereuen. Daß Sie dabei noch Gelegenheit haben werden, neue Mitglieder Ihres Vereins kennenzulernen oder alte Bekannte mal wieder zu sehen, ist sicher „eine Reise wert“.

Im Namen des Ausschusses
Horst Seizinger



Titelbild: Luftaufnahme von Eibensbach
Foto: Kreisbildstelle Heilbronn
Freig. Reg. v. Ofr. G 16/34678

Herausgeber: Zabergäuverein
Sitz: 7129 Güglingen
Schriftleitung: Dr. W. Angerbauer
Jahresbeitrag: 20,- DM
Girokonto: 005 781599 bei der
Kreissparkasse in Brackenheim
Gesamtherstellung:
Georg Kohl GmbH + Co
Druckerei und Verlag
7129 Brackenheim